

## Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 DS-GVO

### **Ausgabe Untersuchungsberechtigungsscheine**

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Schmalkalden  
v. d. d. Bürgermeister: Herrn Thomas Kaminski  
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden  
Telefon: 03683 6670  
E-Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)

### **2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (und seiner Stellvertreter)**

Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen; Altmarkt 9, 98574 Schmalkalden; E-Mail: [dsb@lichtupartner.de](mailto:dsb@lichtupartner.de)

### **3. Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der laufenden und reibungslosen Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen, insbesondere zur Ausgabe von Formularen zur Untersuchung oder Nachuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Untersuchungsberechtigungsschein). Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist vor Aufnahme einer Beschäftigung (Erstuntersuchung) und vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres (Nachuntersuchung) einer oder eines Jugendlichen (unter 18 Jahre) dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Für die dazu erforderliche ärztliche Untersuchung (Erst- und Nachuntersuchung) benötigt der oder die Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein.

### **4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und e, Abs. 2, 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. § 3 Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung (JArbSchUV) i. V. m. §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) i. V. m. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine für die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

### **5. Empfänger im Anwendungsbereich der DS-GVO**

Die in der Verwaltung zuständige Stelle, Kämmerei (FB Finanzen). Der Untersuchungsberechtigungsschein ist dem jeweiligen untersuchenden Arzt zur Bewertung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes vorzulegen.

## **6. Empfänger im Drittland nach Kapitel V DS-GVO**

./ (Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant)

## **7. Löschfristen und Speicherdauer**

Die konkrete Speicherdauer beträgt in der Regel nur so lange bis der Zweck der Verarbeitung entfällt, im konkreten Falle nach Eintritt der Volljährigkeit, mithin gem. KGSt Bericht Nr. 4/2006 maximal 7 Jahre.

## **8. Betroffenenrechte**

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch\* (Art. 21 DS-GVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de).

## **9. automatisierter Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

## **10. Weiterleitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

## **11. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig, jedoch für die Zweckerfüllung erforderlich. Unterbleiben diese, ist eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Zudem kann eine Nichtbereitstellung der Daten für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z. B., keine Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen.

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf

erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen (Ziffer 1).

---

**\*Hinweis zur Verwendung**

Das Recht zur Verwendung dieses Dokumentes obliegt ausschließlich der oben aufgeführten Verwaltung/Einrichtung